



Webinar: Neue Regeln für die Nachhaltigkeitskommunikation im Tourismus

9. Juni 2026

Dr. Reiner Münker

**Die EmpCo-Richtlinie: Neue Regeln für Umweltaussagen und
Nachhaltigkeitssiegel – auch in der Tourismuswirtschaft**

Wettbewerbszentrale

- › Gründung 13.02.1912
- › Branchenübergreifender und überregionaler Zusammenschluss von Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen
- › 1900 Mitglieder aus der gewerblichen Wirtschaft
1100 Unternehmen und 800 Kammern und Verbände,
u.a. Industrie- und Handelskammern,
Handwerkskammern



Ziel: Förderung eines fairen & lauten Wettbewerbs



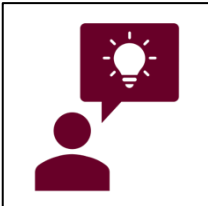
Rechtsdurchsetzung

Abmahnungen &
Gerichtsverfahren



Info-Dienstleistungen

Seminare, Vorträge &
Publikationen



Mitgliederberatung

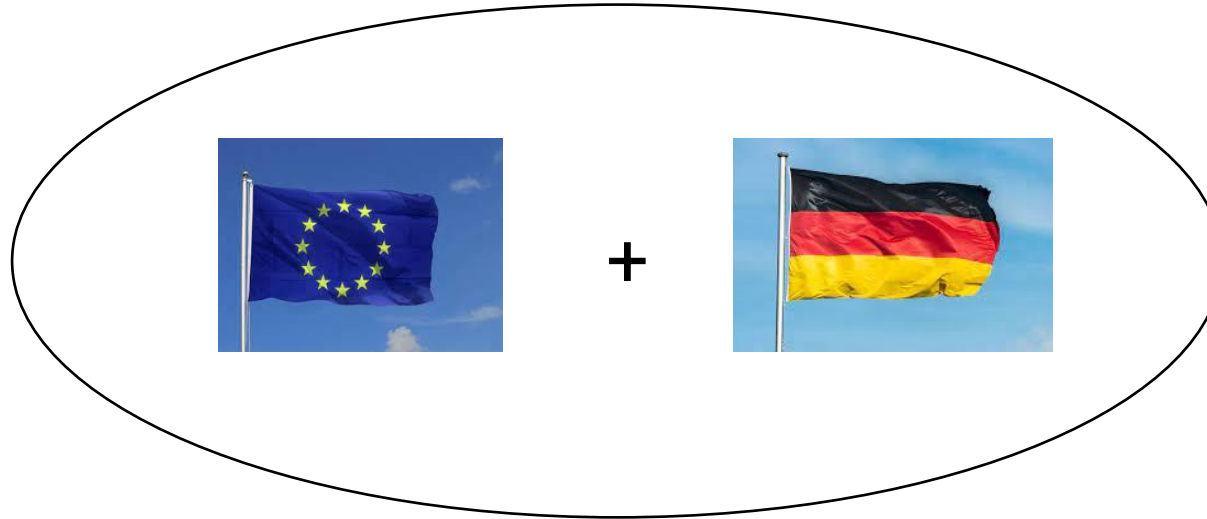
„Prävention“



Beratung der Politik

Stellungnahmen zu
Gesetzgebungsverfahren

Umweltaussagen - heute



1. Der Verbraucher darf **nicht** getäuscht, **irregeführt** werden

2. Der Verbraucher soll eine **informierte Entscheidung** treffen können

Werbung mit Umweltaussagen – allg. Grundsätze



› **1. Keine Irreführung: kein falscher Eindruck**

§ 5 UWG

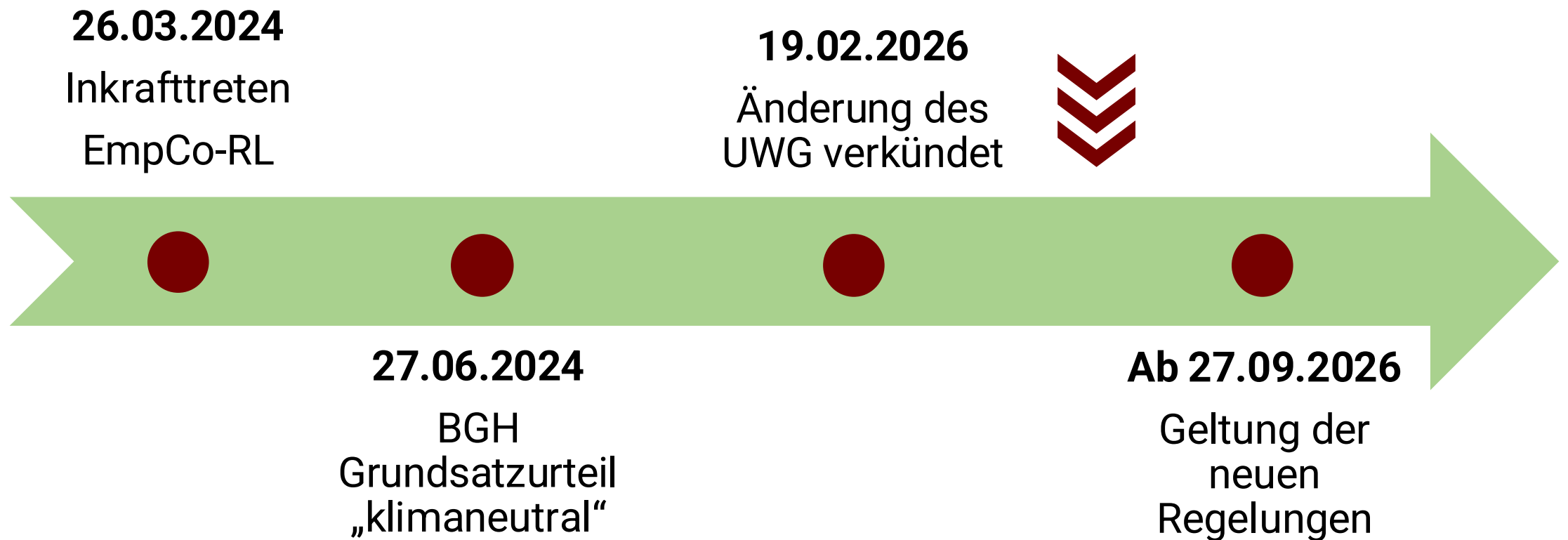
› **2. Transparenz:** **keine wesentliche Information vorenthalten,**
die der Verbraucher oder sonstige Marktteilnehmer
für informierte geschäftliche Entscheidung benötigt

§ 5a UWG



RICHTLINIE zur (...) **Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel** durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Informationen (englisch: *Empowering consumers for the green transition*, kurz **EmpCo-RL**) – bereits **in Kraft** getreten (Umsetzung in dt. Recht spätestens bis März 2026)

Entwicklung der rechtlichen Vorgaben



Umsetzung der EU-EmpCo-Richtlinie ins UWG

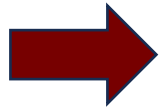
- Betrifft die Werbung für **alle** Waren und Dienstleistungen
- Geregelt wird „nur“ die **Verbraucherkommunikation von Unternehmen (B2C)**
 - **Vorsicht** auch bei B2B-Kommunikation:
 - Im Bereich der Umweltwerbung gelten bereits strenge Regeln – **auch B2B**
 - Grundsätze der EmpCo können „ausstrahlen“
 - Werbeargumente können sich in der Lieferkette verselbständigen
- **Aufbrauchfristen** für bereits produzierte Ware sind **nicht vorgesehen**

Das neue UWG

Die vier wesentlichen Änderungen:

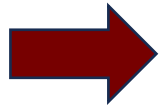
1. **allgemeinen Umweltaussage** muss eine **nachweisbare anerkannte hervorragende Umweltleistung gestützt sein**.
2. **Aussagen über die künftige Umweltleistung** müssen auf einem öffentlich einsehbaren realistischen Umsetzungsplan beruhen.
3. **Nachhaltigkeitssiegel** müssen auf einem Zertifizierungssystem beruhen (oder von staatlichen Stellen festgesetzt werden).
4. **Umweltaussagen**, die auf die **Kompensation von Treibhausgasen** basieren und positive Auswirkungen auf die Umwelt suggerieren, sind **unzulässig**.

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG



Werbung mit allgemeinen Umweltaussagen also nur noch möglich, wenn

- a) auf einem Nachhaltigkeitssiegel
- b) Unternehmen kann „hervorragende Umweltleistung“ nachweisen



Umweltaussage nur zulässig,

wenn sie gleichzeitig im im gleichen Medium erklärt und spezifiziert (dann ist es rechtlich keine allgemeine Aussage mehr)

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

Umweltaussage: definiert in § 2 Abs.2 Nr. 5 UWG-E

jede Aussage oder Darstellung im Kontext einer geschäftlichen Handlung, einschließlich Darstellungen durch Text, Bilder, grafische Elemente oder Symbole wie beispielsweise Etiketten, Markennamen, Firmennamen oder Produktbezeichnungen, die rechtlich nicht verpflichtend ist und in der ausdrücklich oder stillschweigend angegeben wird, dass

- a) ein Produkt, eine Produktkategorie, eine Marke oder ein Gewerbetreibender eine **positive oder keine Auswirkung auf die Umwelt hat oder weniger schädlich für die Umwelt** ist als andere Produkte, Produktkategorien, Marken oder Gewerbetreibende oder
- b) die **Auswirkung** eines Produkts, einer Produktkategorie, einer Marke oder eines Gewerbetreibenden **auf die Umwelt** im Laufe der Zeit **verbessert** wurde;



1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

Allgemeine Umweltaussage: def. in § 2 Abs. 2 Nr. 1 UWG-E

eine schriftlich oder mündlich, einschließlich über audiovisuelle Medien, getätigte Umweltaussage, die

- **nicht** auf einem **Nachhaltigkeitssiegel** enthalten ist

und

- bei der die **Spezifizierung nicht klar und hervorgehoben auf demselben Medium** angegeben ist;

Gemeint sind: **kurze, plakative Aussagen zur Umweltwirkung ohne einen anhand von objektiven Kriterien nachprüfbaren Aussagegehalt (amtl. Begr.)**

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

Beispiele aus der **EmpCo-RL Erwägungsgrund 9**

„umweltfreundlich“, „umweltschonend“, „öko“, „grün“, „naturfreundlich“, „ökologisch“, „umweltgerecht“, „klimafreundlich“, „umweltverträglich“, „CO2-freundlich“, „CO2-neutral“, „CO2-positiv“, „klimaneutral“, „energieeffizient“, „biologisch abbaubar“, „biobasiert“ oder ähnliche Aussagen

sowie weiter gefasste Aussagen wie „bewusst“ oder „verantwortungsbewusst“, mit denen eine hervorragende Umweltleistung suggeriert wird

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

Beispiele:

kurze, plakative Aussagen zur Umweltwirkung ohne einen anhand von objektiven Kriterien nachprüfbaren Aussagegehalt (amtl. Begr.)



Klimafreundlich



Genieße bewußt – schütze die Umwelt



1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

Nachweis einer „**anerkannten hervorragenden Umweltleistung**“

Def. in § 2 Abs. 2 Nr. 2 UWG-E

Umweltleistung im Einklang

- mit der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen (ABl. L 27 vom 30.1.2010, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2017/1941 (ABl. L 275 vom 25.10.2017, S. 9) geändert worden ist,
- mit nationalen oder regionalen Umweltkennzeichenregelungen nach DIN EN ISO 14024 Typ I, Ausgabe Juni 2018, die bei der DIN Media GmbH, Berlin zu beziehen ist, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union offiziell anerkannt sind, oder
- mit Umwelthöchstleistungen nach sonstigem geltenden Unionsrecht;

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

Umwelthöchstleistungen nach geltendem Unionsrecht - Beispiele



Energie	
Hersteller Modell	Waschmaschine
Niedriger Energieverbrauch	A
Hoher Energieverbrauch	G
Energieverbrauch kWh/Waschprogramm (ausgehend von den Ergebnissen der Normprüfung für das Programm „Baumwolle 60 °C“)	0,89
Waschwirkung A: besser G: schlechter	A B C D E F G
Schleudervirkung A: besser G: schlechter	A B C D E F G
Füllmenge (Baumwolle) kg	5
Wasserverbrauch	39
Geräusch (dB(A) re 1 pW)	Waschen Schleudern
Ein Datenblatt mit weiteren Leistungsdaten ist in den Prospekten enthalten.	
Norm EN 60469 Prüfstufe 10-12 ECO-Waschmaschinen	

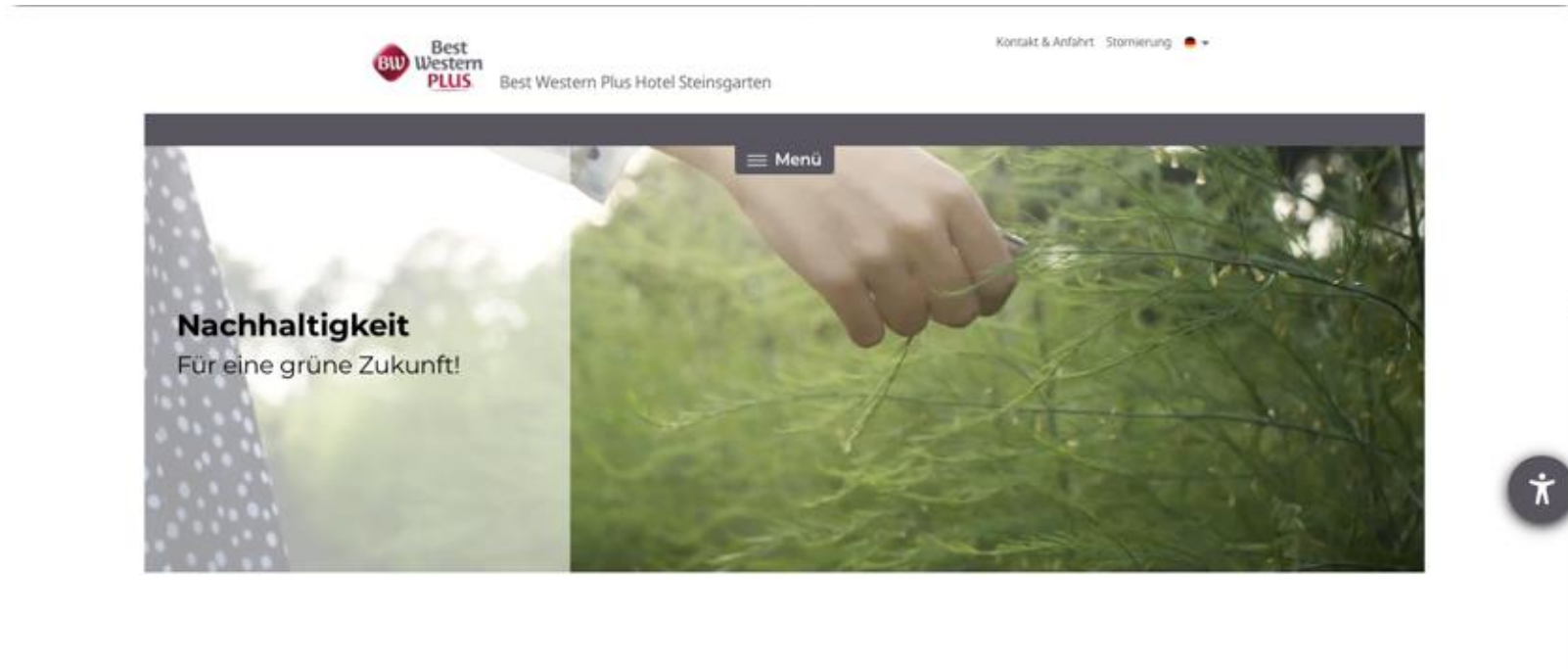
1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

Fazit:

Vom EU-Gesetzgeber gezielte und gewollte Konsequenz:

Faktisch in den allermeisten Fällen ein **Totalverbot für allgemeine Umweltaussagen**

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG



1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG

 DJH Jugendherbergen

 **Urlaubsguru**
inspires to book

Zur Website

Hilfe & KontaktReisemagazinMerklisAnmelden

Unsere EmpfehlungenLast Minute UrlaubAll InclusiveReiseartenBeliebte Urlaubsziele

Mehr

STARTSEITE / REISEMAGAZIN / NACHHALTIGE HOTELS

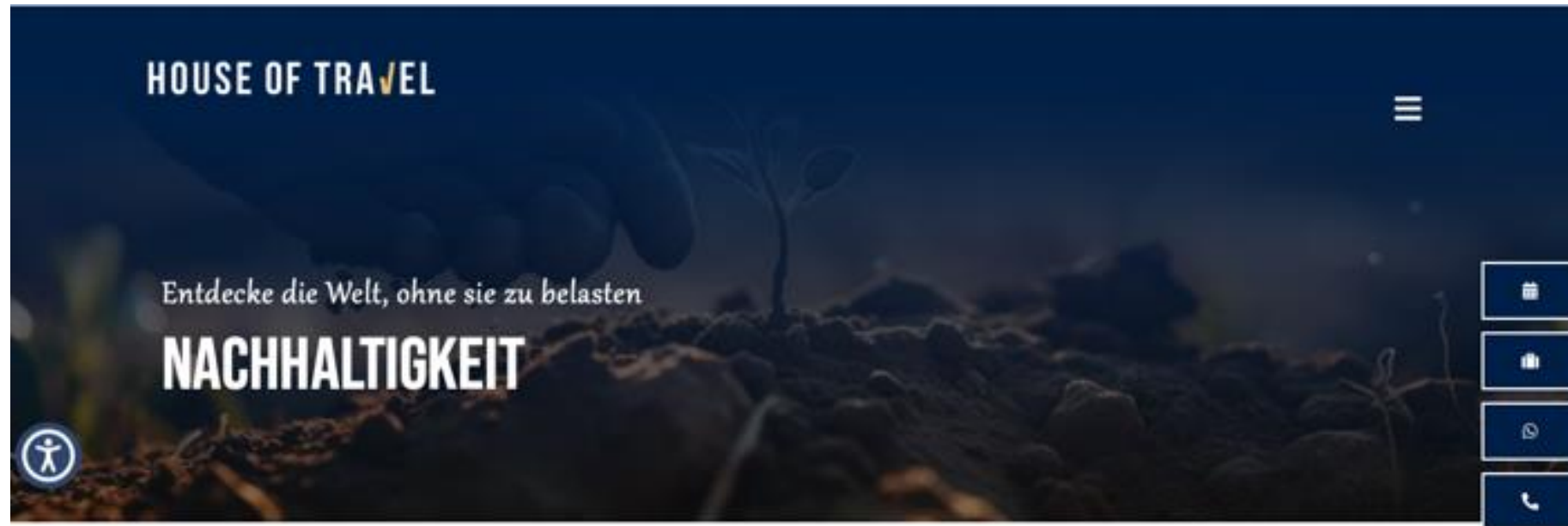


NACHHALTIGE HOTELS

DANK ECO LODGE UND BIOHOTEL NACHHALTIG URLAUB MACHEN

Wir alle teilen eine Leidenschaft: das Reisen. Damit wir das auch in Zukunft tun können, müssen wir die Umwelt, die uns allen sehr am Herzen liegt, schützen. Deshalb haben wir für euch nachhaltige Hotels und bezaubernde Eco Lodges rausgesucht, bei denen Nachhaltigkeit besonders groß geschrieben wird.

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG



„Die Welt ist so schön und wert, dass man um sie kämpft.“

- ERNST HEMINGWAY -

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG



The screenshot displays the homepage of the House of Travel website. At the top is a dark blue navigation bar with a yellow checkmark icon on the left and a hamburger menu icon on the right. The main content area features a large image of a green plant bud on the left, with a circular icon of a person with arms raised to its left. To the right of the image, there are three paragraphs of text in German, followed by the headline 'DIE REISE IN EINE BESSERE ZUKUNFT' in large, bold, dark blue letters. Below the headline is another paragraph and a footer line. On the right side of the page, there is a vertical stack of four dark blue buttons with white icons: a gift, a bar chart, a speech bubble, and a telephone. At the bottom right, there is a small dark blue button with a white upward arrow.

Wir vom HOUSE OF TRAVEL glauben fest daran, dass Reisen nicht nur eine Möglichkeit ist, neue Orte zu entdecken, sondern auch eine Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und kommenden Generationen darstellt.

Unsere Mission ist es, nachhaltiges Reisen zu fördern und ihnen einzigartige Reiseerlebnisse zu bieten, die im Einklang mit der Natur stehen.

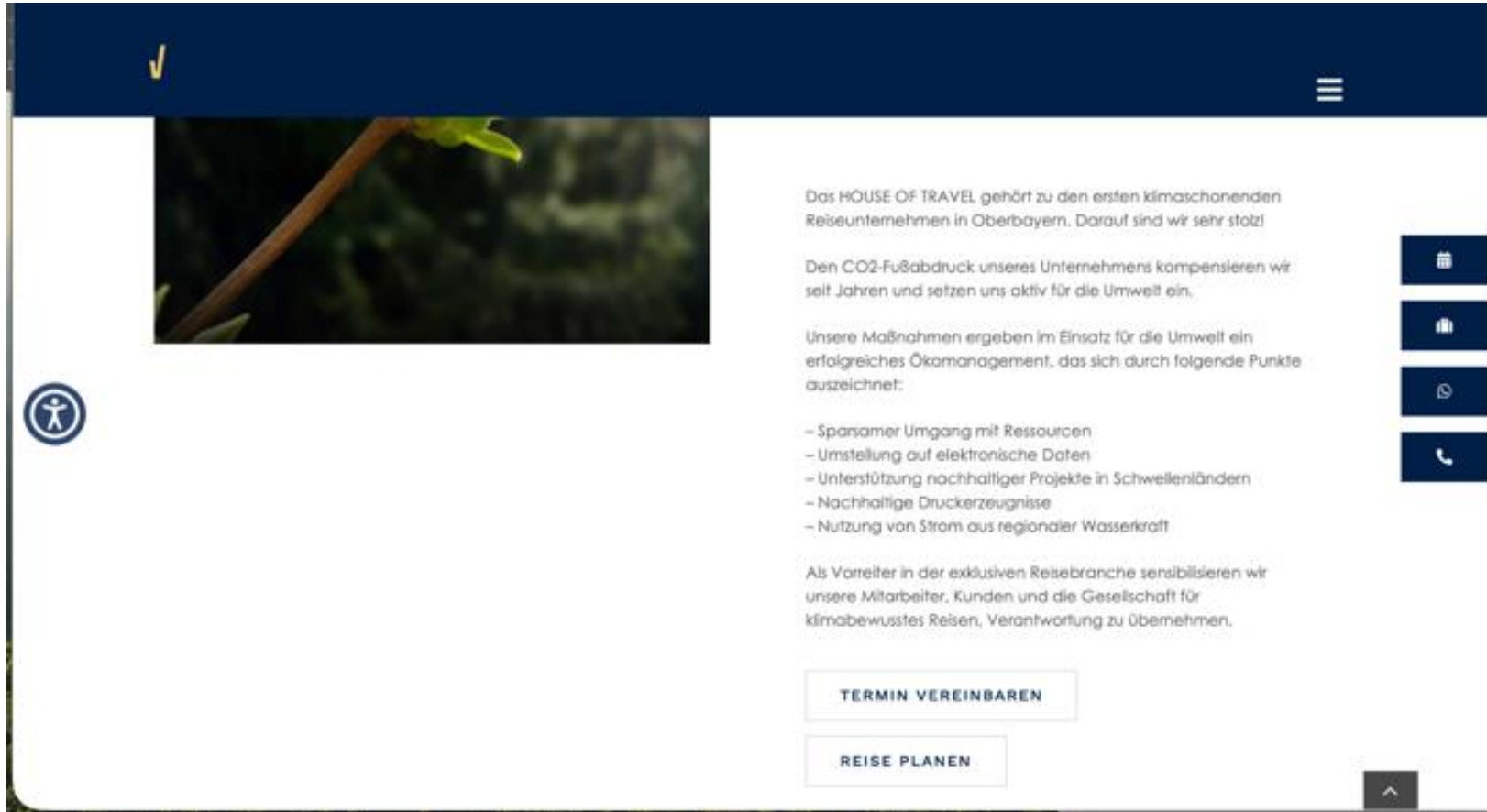
Verbinden Sie die Leidenschaft zum Reisen und die Wertschätzung für die Natur und Umwelt!

DIE REISE IN EINE BESSERE ZUKUNFT

Das HOUSE OF TRAVEL gehört zu den ersten klimaschonenden Reiseunternehmen in Oberbayern. Darauf sind wir sehr stolz!

Den CO2-Fußabdruck unseres Unternehmens kompensieren wir

1. Allgemeine Umweltaussagen - Nr. 4a Anhang UWG



The screenshot shows a website with a dark blue header. On the left, there is a vertical navigation bar with a green checkmark icon at the top and a circular icon with a person symbol below it. The main content area features a large image of a green plant stem. To the right of the image, the text reads: 'Das HOUSE OF TRAVEL gehört zu den ersten klimaschonenden Reiseunternehmen in Oberbayern. Darauf sind wir sehr stolz!'. Below this, it states: 'Den CO2-Fußabdruck unseres Unternehmens kompensieren wir seit Jahren und setzen uns aktiv für die Umwelt ein.' Further down, it says: 'Unsere Maßnahmen ergeben im Einsatz für die Umwelt ein erfolgreiches Ökomanagement, das sich durch folgende Punkte auszeichnet:'. A list of measures follows: '- Sparsamer Umgang mit Ressourcen', '- Umstellung auf elektronische Daten', '- Unterstützung nachhaltiger Projekte in Schwellenländern', '- Nachhaltige Druckerzeugnisse', and '- Nutzung von Strom aus regionaler Wasserkraft'. At the bottom of the text block, it says: 'Als Vorreiter in der exklusiven Reisebranche sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter, Kunden und die Gesellschaft für klimabewusstes Reisen, Verantwortung zu übernehmen.' Below the text are two buttons: 'TERMIN VEREINBAREN' and 'REISE PLANEN'. On the right side of the page, there is a vertical stack of four dark blue buttons with white icons: a calendar, a bar chart, a speech bubble, and a telephone. At the bottom right, there is a small dark blue button with a white upward arrow.

✓

Das HOUSE OF TRAVEL gehört zu den ersten klimaschonenden Reiseunternehmen in Oberbayern. Darauf sind wir sehr stolz!

Den CO2-Fußabdruck unseres Unternehmens kompensieren wir seit Jahren und setzen uns aktiv für die Umwelt ein.

Unsere Maßnahmen ergeben im Einsatz für die Umwelt ein erfolgreiches Ökomanagement, das sich durch folgende Punkte auszeichnet:

- Sparsamer Umgang mit Ressourcen
- Umstellung auf elektronische Daten
- Unterstützung nachhaltiger Projekte in Schwellenländern
- Nachhaltige Druckerzeugnisse
- Nutzung von Strom aus regionaler Wasserkraft

Als Vorreiter in der exklusiven Reisebranche sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter, Kunden und die Gesellschaft für klimabewusstes Reisen, Verantwortung zu übernehmen.

TERMIN VEREINBAREN

REISE PLANEN

Calendar icon, Bar chart icon, Speech bubble icon, Telephone icon

2. Aussagen über die künftige Umweltleistung - § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG



2. AUSSAGEN ÜBER DIE KÜNFTIGE UMWELTLEISTUNG - § 5 ABS. 3 NR. 4 UWG

Eine Umweltaussage über die künftige Umweltleistung nur noch zulässig wenn:

klare, objektive, öffentlich einsehbare und überprüfbare Verpflichtungen, die in einem detaillierten und realistischen Umsetzungsplan festgelegt sind, der

- a) **messbare und zeitgebundene Ziele** sowie weitere relevante Elemente umfasst, die zur Unterstützung seiner Umsetzung erforderlich sind, wie die Zuweisung von Ressourcen, und
- b) **regelmäßig von einem unabhängigen externen Sachverständigen überprüft wird**, dessen Erkenntnisse Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden.

2. Aussagen über die künftige Umweltleistung - § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG

Ziele + Umsetzungsplan

- vom Unternehmen selbst erstellt (keine Dritte erforderlich, sicher aber empfehlenswert)
- Umsetzungsplan detailliert
- Plan und Umsetzung muss regelmäßig von externem Sachverständigen überprüft werden

hier: keine Zertifizierung / Akkreditierung des SV erforderlich

unklar bis heute:

welche Anforderungen werden an den externen SV gestellt?
welche SV können von den Unternehmen herangezogen werden?
welche Expertise wird von den SV verlangt?

2. Aussagen über die künftige Umweltleistung - § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG

Umsetzungsplan und Prüfergebnisse des ext. Sachverständigen

- öffentlich einsehbar und
- dem Verbraucher zur Verfügung zu stellen

2. Aussagen über die künftige Umweltleistung - § 5 Abs. 3 Nr. 4 UWG

Verpflichtungen	Umsetzungsplan mit Zielen
- klar	- detailliert
- objektiv	- realistisch
- öffentlich einsehbar	- mit messbaren und zeitgebundenen Zielen
- überprüfbar	- Infos zur Zuweisung von Ressourcen und weiteren relevanten Elementen
	- regelmäßige Überprüfung durch einen Sachverständigen ◦ unabhängig ◦ extern
	- Erkenntnisse des SV sind dem Verbraucher zur Verfügung zu stellen

3. Nachhaltigkeitssiegel - Nr. 2a Anhang UWG

Das Anbringen eines **Nachhaltigkeitssiegels**, ist nur noch zulässig, wenn es

- auf einem **Zertifizierungssystem** beruht
- oder **von staatlichen Stellen festgesetzt** wurde

3. Nachhaltigkeitssiegel - Nr. 2a Anhang UWG

Definition „Nachhaltigkeitssiegel“ , § 2 II Nr. 4

- **freiwilliges** öffentliches oder privates Vertrauenssiegel, Gütezeichen oder Ähnliches mit dem Ziel, ein Produkt, ein Verfahren oder eine Geschäftstätigkeit
- in Bezug auf ihre **ökologischen** oder **sozialen Merkmale** oder **beides** hervorzuheben oder zu fördern,
- ausgenommen alle verpflichtenden Kennzeichnungen gemäß dem Recht der Europäischen Union oder dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union;

3. Nachhaltigkeitssiegel - Nr. 2a Anhang UWG



3. Nachhaltigkeitssiegel - Nr. 2a Anhang UWG



3. Nachhaltigkeitssiegel - Nr. 2a Anhang UWG

Anforderungen an das künftig erforderliche Zertifizierungssystem, § 2 Abs. 2 Nr. 6 UWG-E

- ein System der **Überprüfung durch Dritte**,

durch das bestätigt wird,

dass ein Produkt, ein Verfahren oder eine Geschäftstätigkeit bestimmte Anforderungen erfüllt, das die Verwendung eines entsprechenden Nachhaltigkeitssiegels ermöglicht und dessen Bedingungen, einschließlich seiner Anforderungen, öffentlich einsehbar sind

3. Nachhaltigkeitssiegel - Nr. 2a Anhang UWG

Anforderungen an das künftig erforderliche Zertifizierungssystem, § 2 Abs. 2 Nr. 6 UWG-E

- **offen für alle Gewerbetreibende**, die die Anforderungen erfüllen
- Ausarbeitung des Systems **mit geeigneten Sachverständigen und Interessenträgern**

mit „relevanten Interessengruppen“ eine Abstimmung der Regeln und Kriterien des Zertifizierungssystems vorzunehmen

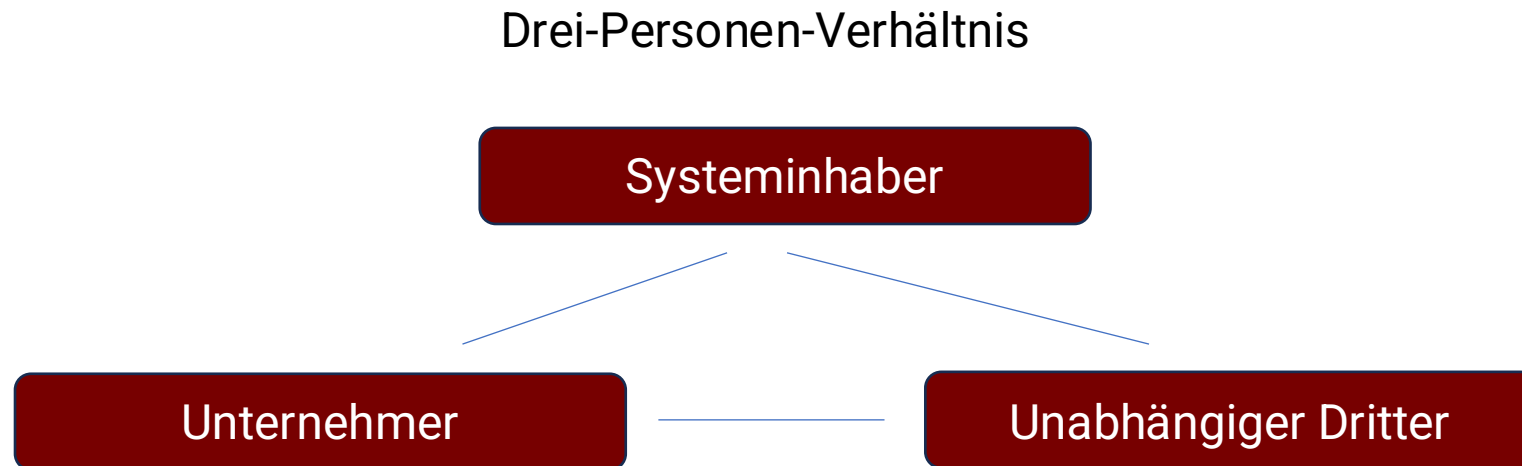
stets Einbeziehung von Umwelt- und Sozialverbänden?

- Systeminterne **Sanktionsmöglichkeiten**
- **Überwachung** der Einhaltung in objektiven Verfahren **durch Dritte** (unabhängig vom Systeminhaber und vom Gewerbetreibenden)

3. Nachhaltigkeitssiegel - Nr. 2a Anhang UWG

Anforderungen an das künftig erforderliche Zertifizierungssystem, § 2 Abs. 2 Nr. 6 UWG-E

- Überwachung der Einhaltung in objektiven Verfahren durch Dritte (unabhängig vom Systeminhaber und vom Gewerbetreibenden)



3. Anforderungen an Nachhaltigkeitssiegel

Check-Liste

- Ist die Zertifizierungsstelle organisatorisch unabhängig vom Systeminhaber?
- Sind Systembedingungen und -anforderungen öffentlich einsehbar ?
- Steht das Siegel allen Unternehmen offen ?
- Sind die Vergabekriterien mit Sachverständigen / Interessenträgern ausgearbeitet worden?
- Beruhen die Kriterien und Prüfverfahren auf anerkannten Verfahren (z.B. ISO, ISEAL)?
- Gibt es regelmäßige Überwachung und klare Sanktionen?
- Wird per obj. Verfahren überwacht, ob Unternehmer die Systemanforderungen einhalten?
- Wird die Überwachung / Audits durch qualifizierte, vom Systemgeber unabhängige Dritte durchgeführt?

4. Kompensationsaussagen - Nr. 4c Anhang UWG

Neues Per-Se-Verbot

Verboten ist

das Treffen einer Aussage, die sich auf die Kompensation von Treibhausgasemissionen gründet und nach der ein Produkt hinsichtlich der Treibhausgasemissionen neutrale, verringerte oder positive Auswirkungen auf die Umwelt hat

- Verbot bezieht sich nur auf „**Produktwerbung**“!

per se verboten:

z.B. **Klimaneutral, CO₂-neutral, CO₂-kompensiert, klimapositiv**

4. Kompensationsaussagen - Nr. 4c Anhang UWG

Neues Per-Se-Verbot

Kompensationsaussagen zum Unternehmen weiterhin möglich

Für sie gelten die allg. Regeln des UWG, insbesondere die BGH-Rechtsprechung zu „Klimaneutral“:

- in der Werbung selbst muss erklärt werden, ob und in welchem Umfang die Neutralität durch Kompensation (anstelle von Reduktion und Vermeidung von Emissionen) erreicht wird
- OLG Frankfurt verlangt zudem Aufklärung über die berücksichtigten Emissionsgruppen der Kompensationsberechnung (Scope 1, 2 und 3-Emissionen oder Teile ausgenommen?)
- Tauglichkeit / Umweltwirksamkeit/Prognose der Kompensationsprojekte (vgl. LG Karlsruhe – Waldaufforstungsprojekte)

4. Kompensationsaussagen - Nr. 4c Anhang UWG

Neues Per-Se-Verbot



Klimaneutrales Biohotel im Allgäu

Warum sind wir ein klimaneutrales Hotel?

Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung der Menschheit seit dem Ende der Eiszeit dar und ist die prägende Aufgabe unserer Zeit. Die Folgen der Erderwärmung werden immer spürbarer und der Druck auf Politik und Unternehmen wird – nicht zuletzt durch die Fridays for Future Bewegung – immer größer.

Wir übernehmen Klima-Verantwortung

Weltweit besteht inzwischen Einigkeit, dass wir dem menschengemachten Klimawandel dringend entgegenwirken müssen. Ein Gelingen der Emissionsminderungen hängt ganz wesentlich von dem freiwilligen und konsequenten Handeln der Wirtschaft in den Industrieländern ab. So sind auch wir vom Bio-Berghotel Ifenblick bereit, Verantwortung für die Welt zu übernehmen, die wir unseren Kindern und Enkeln überlassen.

[Download Zertifikat "Klimaneutrales Hotel"](#)



Veranstaltung der Wettbewerbszentrale



3. Konferenz „Wettbewerb, Nachhaltigkeit & Recht“

Dienstag, 24.11.2026

ca. 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Get-together am Vorabend

Frankfurt am Main

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!